



Europäische Kommission
Referat B1 – Politische Planung und
Koordinierung des Binnenmarktes
GD Binnenmarkt und Dienstleistungen
Rue de Spa 2
1049 Brüssel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
	EU-GSt/Ob/Do	Lukas Oberndorfer	DW 2370 DW 42370	9.11.2012
		et al		

Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum, COM(2012) 573
BAK Registrierungsnummer: 23869471911-54

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Mitteilung der Kommission „Binnenmarktakte II“. Im Folgenden erlauben wir uns, dazu Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme:

Obwohl das herrschende – auf verzerrenden Wettbewerb aufgebaute – Binnenmarktmodell wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich die Krise in Europa besonders stark entfalten konnte, legt die Kommission mit der Binnenmarktakte II erneut eine Mitteilung vor, die sich auf die Formel „More of the Same – Weiter wie bisher!“ reduzieren lässt. Obwohl die Falsifizierung angebotsseitiger Krisenlösung angesichts des anbrechenden fünften Jahres ihrer Erprobung immer offenkundiger wird und explodierende Arbeitslosigkeit und Armut ihre menschlichen Folgen sind, setzt die Kommission weiter auf Flexibilisierung und Deregulierung. In der rechtlichen Dimension des Binnenmarktes äußert sich dieses ökonomische Paradigma als Wettbewerb der Rechtsordnungen, der durch den EuGH vorangebracht wurde und der das Dumping von Löhnen, Sozialrecht und Umweltbestimmungen erleichtert. Auch hier lassen sich dem jüngsten Dokument zur Steuerung der Marktpolitik keine Maßnahmen zur Abhilfe entnehmen.

Mit dem herrschenden Binnenmarktmodell, lassen sich zwar die Profite einiger weniger erhöhen, ein Wirtschaftswachstum für alle (die ArbeitnehmerInnen, aber auch die Mehrheit der Unternehmen) kann dadurch allerdings nicht erreicht wer-

den: 87% der Nachfrage nach europäischen Gütern und Dienstleistungen geht auf die *Nachfrage im Binnenmarkt* zurück. Wer die Nachfrageseite vernachlässigt, wird daher die Krise nicht lösen, sondern eine Rezession oder Stagnation der europäischen Wirtschaft auf Dauer stellen. Die Förderung der Binnennachfrage erfordert eine Beendigung des Wettbewerbes der Rechtsordnungen, gerechte Löhne und öffentliche Investitionen in soziale und ökologische Infrastruktur. Da die Binnenmarktakte weder generell noch im einzelnen (Liberalisierung des Schienenverkehrs, Flexibilisierung der „Ware Arbeitskraft“ und weitere Finanzialisierung der Investitionen in die Realwirtschaft) diesem Programm gerecht wird, stärkt sie die desintegrativen Kräfte und schwächt damit die Kohäsion Europas.

I. Generelle Anmerkungen

Mit der Binnenmarktakte II, so die Kommission, werden „zwölf Hebel zur Mobilisierung von vier Motoren für neues Wachstum“ (vollständig integrierte Netze im Binnenmarkt; Förderung der Mobilität von BürgerInnen und Unternehmen; Unterstützung der digitalen Wirtschaft und Stärkung des sozialen Unternehmertums und des Verbrauchervertrauens) vorgelegt.

Da sich die **Stoßrichtung der Binnenmarktakte II nicht von jener der Binnenmarktakte I unterscheidet, müssen wir unsere damalige Kritik wiederholen**, die aufgrund des erneuten Abtauchens der europäischen Wirtschaft in die Rezession und einem weiteren starken Ansteigen der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen eine traurige Bestätigung gefunden hat (im August betrug die Arbeitslosigkeit im Binnenmarkt 10,5%; im Süden des Binnenmarktes schrammt die Jugendarbeitslosigkeit die 50%-Marke; die Armut explodiert, nicht zuletzt, weil die sozialen Sicherungssysteme unter den Sparmaßnahmen zusammenbrechen):

„Mit der vorliegenden **Binnenmarktakte hat die Kommission [...] alle Hoffnungen enttäuscht**. Die [...] Vorschläge lassen sich auf folgende Formel reduzieren: **„More of the Same – Weiter wie bisher!“**. In der Mitteilung der Kommission finden sich keinerlei effektive Maßnahmen, die sich gegen verfälschenden Wettbewerb richten, die in der Lage wären, jene Binnennachfrage zu schaffen, die Europa aus der Krise führen könnte und welche eine nachhaltige ressourcenschonende Wende einläuten könnten.

[...] Die Wirtschaftskrise hat deutlich werden lassen, dass das **Binnenmarktmodell der letzten Jahrzehnte nicht in der Lage war**, die **Ausbreitung der Krise auf Europa zu verhindern**, sondern ganz im Gegenteil dazu geführt hat, dass sich die Krise in Europa besonders ausgeprägt manifestieren konnte. Dies beweisen nicht nur die Konjunkturerinbrüche im ersten Zyklus der Wirtschaftskrise sondern auch das seither äußerst schwache Wachstum im Binnenmarkt. Das auf **Deregulierung, Flexibilisierung und verfälschenden Wettbewerb** setzende **Binnenmarktmodell der letzten Jahrzehnte** hat aber nicht erst im Moment des tiefen Einbruches der Börsenkurse **seine Schwächen offenbart**. Vielmehr steht es für vielfältige Krisen in Permanenz: Seit seiner Etablierung im Zuge der

neoliberalen Wende Mitte der 1980er Jahre, die auch auf die europäische Ebene der Politik durchschlug, ist es **nicht in der Lage nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten**. Anstatt die Verteilung des produzierten Reichtums gerechter zu gestalten, ist das vorherrschende Binnenmarktmittel mit dafür verantwortlich, dass die **Lohnquote** (der Anteil der arbeitenden Bevölkerung am Bruttoinlandsprodukt) **ständig gesunken ist und die Armutsgefährdung stetig steigt**. **Ebenso wenig** konnte das Binnenmarktmittel den **Wandel zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Ökonomie** voranbringen, obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass natürliche Ressourcen endlich sind und das Klima durch CO₂-Ausstoß gefährdet ist.¹

Eines der **Hauptprobleme** der vorliegenden Mitteilung der Kommission ist ihre **alleinige Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit**, welche in Aussagen wie „der Binnenmarkt ist ein wesentliches Instrument für die Verwirklichung unserer langfristigen Vision einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft. Er stärkt Europas Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten“ zum Ausdruck kommt. Die **Nachfrage**, folglich die Frage wie *im* Binnenmarkt durch **gerechte Löhne und öffentliche Investitionen in soziale und ökologische Infrastruktur** sichergestellt werden kann, dass jene Kaufkraft entsteht, die notwendig ist, um die EU aus der Krise zu führen, bleibt völlig ausgeblendet. Damit wird auch die Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses völlig übergangen, die langfristige Maßnahmen eingefordert hatte, welche Wachstum und nachhaltige Entwicklung fördern.² Dieser Position ist die Kommission, wenn überhaupt nur äußerst punktuell gefolgt (siehe etwa Leitaktion 9, Fazilität „Connecting Europe“).

Ebenso bezeichnend ist die Tatsache, dass die arbeitenden Menschen in Europa in der Binnenmarkte nur als Ware Arbeitskraft vorkommen, deren Mobilität weiter gesteigert werden soll. Aber gerade weil die **ArbeitnehmerInnen, ihre Interessen und Rechte, in der Binnenmarkttakte nicht mitgedacht werden**, geht auch ihr wichtigstes Anliegen unter: der **gerechte Anteil am wirtschaftlichen Erfolg, der durch ihre Arbeit erst geschaffen wird**. Ein Binnenmarktmittel, das Wachstum nicht nur in der Überschrift führt sondern dieses auf sozialer und ökologischer Basis langfristig sicherstellen kann, wird nur über steigende Löhne und Gehälter der ArbeitnehmerInnen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes zu erreichen sein. Somit müssen auch die **Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Verteilung der Einkommen, der Vermögen und der natürlichen Ressourcen ins Zentrum** der Marktpolitik gerückt werden.

Unbestritten ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft **eine Quelle für mögliches Wachstums ist**. Da die Kommission diese – wie zu zeigen sein wird – **äußert begrenzte Quelle für Wachstum** nicht entsprechend ihrer Größe gewichtet und nicht mit den anderen Quellen für Wachstum in ein Verhältnis setzt, ist ihre alleinige Ori-

¹ Stellungnahme der BAK v. 24.02.2011 zur Mitteilung der Kommission, KOM [2010] 608 endg

² Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Thema "Leitaktionen auf dem Weg zu einer Binnenmarkttakte II" (Sondierungsstellungnahme)INT/648 - CESE 1575/2012.

entierung auf Wettbewerbsfähigkeit – dem Nobelpreisträger Paul Krugman zufolge – wenig mehr als eine „**gefährlichen Obsession**“.³

Der Binnenmarkt verfügt über **vier Quellen des Wachstums**: Verstärkte **öffentliche Investitionen**, steigende **Investitionen von Unternehmen**, erhöhte **Exporte am Weltmarkt** und **wachsende Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen**. In der gegenwärtigen Krise, die nun in ihrem zweiten Zyklus zu einem erneuten Abtauchen der europäischen Wirtschaft in die Rezession geführt hat, fällt eine Wachstumsquelle nahezu aus, denn es ist nicht zu erwarten, dass Unternehmen in der Krise ihre Investitionen ausweiten. Indem die Binnenmärkte II nun allein auf die Wettbewerbsfähigkeit orientiert, lässt sie **zwei der drei verbleibenden Quellen für Wachstum völlig ungenutzt**.

Und selbst die **Erhöhung der Exporte am Weltmarkt kann nur zum Teil über eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit** gelingen, denn auch die Nachfrage nach europäischen Gütern richtet sich **primär** nach der Entwicklung der **Gesamtnachfrage am Weltmarkt**, welche sich ebenfalls eintrübt, und nur zum geringeren Teil nach den Preisen für europäischen Waren und Dienstleistungen (Wettbewerbsfähigkeit).

Anstatt mit **schwer verifizierbaren Pauschalaussagen** zu operieren („Zwischen 1992 und 2008 hat der Binnenmarkt 2,77 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen und eine zusätzliche Steigerung des BIP um 2,13% bewirkt.“), die allein auf eigenen Berechnungen beruhen und welche die Effekte der durch das herrschende Binnenmarktmodell befeuerten Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit aussparen (die Berechnungen zu den geschaffenen Jobs brechen gerade 2008 ab), **sollte die Kommission ihr Augenmerk auf qualitative Daten zu Nachhaltigkeit und Größe von Wachstumsquellen** richten. Wenn schon die Schaffung von Arbeitsplätzen durch das herrschende Binnenmarktmodell behauptet wird, sollte auch untersucht werden, welche **Qualität diese Arbeitsplätze** aufweisen (Minijobs, Befristungen, Niedrigentlohnung und Verdichtung von Arbeitsdruck). Dies wäre umso mehr für jene ArbeitnehmerInnen zu erheben, die durch Liberalisierung und „Mobilisierung ihrer Ware Arbeitskraft“ transnational (zB im Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr) eingesetzt werden.

In **welchem Größenverhältnis steht nun die Wettbewerbsorientierung** (die genau besehen nur der geringere Teil jener Quelle des Wachstums ist, die aus erhöhten Exporten entspringt) **zu den anderen Quellen möglichen Wachstums**? 2010 betrugen die Exporte aus der Eurozone 2.065 Mrd Euro. Die **Inlandsnachfrage** betrug 9.124 Mrd Euro. Gemessen an den insgesamt endnachgefragten Gütern und Dienstleistungen ergibt das einen Anteil von 82%. Bezieht man die zehn EU-Mitgliedstaaten ohne Euro mit ein, **so ergibt sich ein Binnenmarktanteil von 87%** (die Außenhandelsquote der EU liegt daher bei nur 13%). **Chinas Anteil liegt mit gerade einmal 1%** noch hinter der Schweiz mit 1,4%.⁴ Eine einfache mathematische Schlussrechnung ergibt daher, dass die **gigantischen Nachwuchseinbußen**, die sich aus dem momentanen **gleichzeitigen**

³ Paul Krugman, Competitiveness: A Dangerous Obsession, Foreign Affairs 1994, 28ff.

⁴ Georg Feigl / Sepp Zuckerstätter, Wettbewerbs(des)orientierung, Materialien zur Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 117, http://wug.akwien.at/MWUG_Archiv/MWUG_0117.pdf (30.10.2012)

Sparen und damit des Versiegens dreier Quellen des Wachstums (öffentliche Hand, Unternehmen und Haushalte der ArbeitnehmerInnen) ergeben, **nicht** einmal dann annähernd **durch verstärkte Exporte aufzuwiegen sind, wenn diese exorbitant steigen würden.**

Dieser Zusammenhang trifft nicht nur auf die europäische Wirtschaft im Gesamten zu, sondern auch auf jene Länder, die als Exportweltmeister gelten. **Auch in Deutschland** ist die inländische Verwendung bei weitem die größte Nachfragekategorie. Das Inland kommt auf einen Anteil von 67%. Unter Einschluss des EU-Binnenmarktes kommt man auf 86% der Endnachfrage. Und auch 84% der Güter und Dienstleistungen aus **Österreich** werden in der Eurozone abgesetzt. Neun Zehntel der Endnachfrage entfällt auf den EU-Binnenmarkt (EU-27). Nimmt man nun noch europäische Staaten dazu, die nicht zur EU gehören, aber mit dieser assoziiert sind, wie die EWR-Staaten (insbesondere die Schweiz), **so beträgt die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus Österreich innerhalb Europas 94%.** Nur 6% werden in den Rest der Welt exportiert – vor allem in die USA, den Nahen und Mittleren Osten sowie die aufstrebenden Ökonomien Asiens.⁵

Die oben erfolgte Darlegung der Quellen des Wachstums und ihrer jeweiligen Potentiale macht deutlich, dass die **Binnenmarktakte II** mit ihren 12 Hebeln, die sich **nahezu ausschließlich auf angebotsseitige Maßnahmen und weitere Deregulierung und Liberalisierung** fokussieren, während die Nachfrage *im* Binnenmarkt und die ArbeitnehmerInnen nicht einmal als Fußnote vorkommen, allerhöchstens **geringfügige Wachstumsimpulse setzen kann.**

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Mit der **Fortsetzung des bisherigen Binnenmarktmodells**, dass sich einmal mehr mit der Binnenmarktakte II abzeichnet, **ist die gegenwärtige Krise nicht zu lösen.** Damit droht eine Verlängerung der Rezession bzw eine langjährige Stagnation. Die Folgen dieser Politik werden nicht nur Arbeitslosigkeit und Armut weiter in die Höhe treiben, sondern die Existenz vieler europäischer Unternehmen in Frage stellen.

Die ökonomische **Wettbewerbsorientierung findet ihre rechtliche Entsprechung im Wettbewerb der Rechtsordnungen**, der eine wesentliche Säule des vorherrschenden Binnenmarktmodells ist. Seit Ende der 1970er Jahre hat der **EuGH die Diskriminierungsverbote der Marktfreiheiten zu Beschränkungsverboten „ausgebaut“.** Seither müssen grenzüberschreitende Wirtschaftsakteure (Erbringer von Waren, Dienstleistungen, Arbeit,...) rechtlich nicht nur wie inländische Anbieter behandelt werden (das ist das *begrüßenswerte* Diskriminierungsverbot), sondern dürfen in der Ausübung ihrer Marktfreiheiten **prinzipiell nicht beschränkt werden.** Diese Beschränkungsverbote haben einen Wettbewerb der Rechtsordnungen befördert, da unter anderem produktrechtliche, arbeitsrechtliche und verbraucherrechtliche Standards nunmehr eine Beschränkung darstellen und nur aufrechterhalten werden können, wenn eine aufwendige europarechtliche Rechtfertigung gelingt.

⁵ Ebd.

Bis zu den entsprechenden Entscheidungen des EuGH (Rs Seco, 1982; Rs Rush Portuguesa, 1990) war in diesem Zusammenhang etwa unbestritten, dass das **Prinzip gleicher Lohn und gleiches Arbeitsrecht am gleichen Arbeitsort gilt** (Diskriminierungsverbot). In seinen Entscheidungen hielt der EuGH aber fest, dass eine **Anwendung der Standards des Aufnahmestaates** auf grenzüberschreitende Unternehmen und ihre Beschäftigten eine **Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit darstellt**. Die Anwendung des problematischen Beschränkungsverbot in diesem Bereich konnte nur durch die Beschlussfassung der Entsenderichtlinie abgemildert werden.

Das **Beschränkungsverbot, dass letztlich auf Wettbewerbsfähigkeit durch Verzerrung der Konkurrenz und damit auf Preisdruck durch Lohn-, Sozial- und Steuerdumping zielt**, hat sich mittlerweile in den unterschiedlichsten Bereichen seinen Weg gebahnt. Im **internationalen Gesellschaftsrecht** (EuGH 1999, Rs Centros) hat die Anwendung des Beschränkungsverbot dazu geführt, dass die grenzüberschreitende Verlagerung und Gründung von Unternehmen bzw ihrer unternehmensrechtlichen Hülle weitgehend liberalisiert und damit beispielsweise die Gründung von Briefkastenfirmen zur Umgehung von Steuern und arbeitsrechtlichen Standards wesentlich erleichtert wurde.

Seinen **Gipfel findet das Beschränkungsverbot in einer Beschneidung der gewerkschaftlichen Grundrechte**: In den Entscheidungen Laval und Viking behauptete der EuGH 2007, dass auch gewerkschaftliche (Kampf-)Maßnahmen **eine Beschränkung der Marktfreiheiten** darstellen können. Damit gipfelt die Wettbewerbsorientierung in ihrer rechtlichen Dimension zur Aussage, dass nach dem herrschenden neoliberalen Binnenmarktmodell die Marktfreiheiten prinzipiell Vorrang gegenüber sozialen Grundrechten besitzen.

Auch die **Binnenmarktakte II problematisiert den Wettbewerb der Rechtsordnung an keiner Stelle**, die Kommission setzt keine Maßnahme, um diesen einzuschränken oder sogar aufzuheben. Vielmehr wird weiteren Liberalisierungen und Deregulierungen das Wort geredet. Obwohl die europäische Exekutive in ihre Mitteilung die „Gründerväter“ des Binnenmarktes erneut anruft, beweist sie mit der vorliegenden Mitteilung, dass sie die **Grundintention der Römischen Verträge von 1957 nicht verstanden hat**. Denn entgegen des herrschenden Binnenmarktmodells, das durch den Wettbewerb der Rechtsordnungen auf einem ruinösen Wettbewerb („Race to the Bottom“) aufbaut, welcher den Markt segmentiert und verfälscht, **zielten die Verträge auf einen gemeinsamen Markt. Harmonisierte Standards in allen für die Produktion relevanten Bereichen sollten die Produktivität** durch einen einheitlichen großen Markt (Economies of Scale) **voranbringen**. Der Binnenmarkt sollte kein Selbstzweck sein, sondern durch gemeinsame Regulierung den Wettbewerb auf Produktivität, Kreativität und Innovation ausrichten und damit letztlich den in Europa lebenden Menschen zu Gute kommen. Der Wettbewerb, der mit dem herrschenden Binnenmarktmodell verbunden ist, setzt hingegen auf Umgehung, Spekulation und Segmentierung. In diesem Zusammenhang verkommt die „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Weg des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen [...]“ (Art 151 AEUV) zu einem Lippenbekenntnis.

Abschließend ist die Binnenmarktakte II zu problematisieren, da sie die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa mit Formulierungen wie „der Binnenmarkt ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern ungehindert zu reisen [ihren] Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen [und] im Ausland zu studieren“ homogenisiert und **unterstellt, dass die „Vorteile des Binnenmarktes“ allen in gleicher Weise zur Verfügung stehen**. Dies ist nicht der Fall. Die Inanspruchnahme von Vorteilen des Binnenmarktes hängt mit Einkommen, Bildung und Zugangsmöglichkeiten zusammen. Für den Großteil der Menschen in Europa sind viele „Vorteile des Binnenmarktes“ unerreichbar und den Eliten vorbehalten. Damit sich das ändert, müsste das herrschende Marktmodell auf der Makro- (durch ein neues, ökologisches Wachstums- und Verteilungsmodell) und auf der Mikroebene **grundlegend umgestaltet werden**.

II. Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen der Kommission

Leitaktion 1: „Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs für Betreiber aus anderen Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Qualität und der Kosteneffizienz von Schienenpersonenverkehrsdiensten“

Die **Darstellung der Auswirkungen von Netzöffnungen und Liberalisierungen ist einseitig**, verzerrend und entspricht nur bedingt der gesamteuropäischen Situation. So sind etwa die angeführten Einsparungen von 20-30% keinesfalls in allen Ländern eingetreten. Selbst wenn man den angeführten Zahlen Glauben schenken sollte, bilden sie **nicht die Konsequenzen ab, welche die Liberalisierung und Deregulierung** von ehemals öffentlichen Dienstleistern auf die Beschäftigten **hatte**. Die unmittelbaren Auswirkungen waren enormer Personalabbau, schlechtere Arbeitsbedingungen, weniger Lohn, höhere Arbeitsintensität, weniger Aus- und Weiterbildung, gestiegener Stress, geringere Arbeitsmotivation und Etablierung eines Niedriglohnsektors. Dies zeigt, dass durch Liberalisierung zentrale Ziele der Union im Bereich der Beschäftigung (zB Menschen länger in Beschäftigung zu halten, qualitative Arbeitsplätze zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken) unterlaufen werden.

Aber auch hinsichtlich der Darstellung der möglichen **Auswirkungen einer Marktöffnung auf das Schienensystem** sind die Aussagen der Kommission einseitig. Es ist jedenfalls **unrichtig, dass die Bahnen dort am effizientesten** sind, wo die **Liberalisierung am weitesten fortgeschritten** ist. So sind etwa die effizientesten öffentlichen Stadtverkehre nicht liberalisiert. Gleiches trifft auf den Schienenverkehr im Allgemeinen zu: Sowohl im Güter- als auch Personenverkehr auf der Schiene gibt es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen zufriedeneren Kunden, höheren Marktanteilen, günstigeren Transportpreisen, niedrigeren Kosten für die Allgemeinheit und Liberalisierung. Diverse Studien stellen gerade den **Britischen Bahnen**, also jenen Bahnen, deren Liberalisierung am weitestesten fortgeschritten ist, ein **schlechtes Zeugnis aus**. Sie ist **um 40% ineffizienter und kostet** sowohl Kunden als auch Steuerzahlern um **ein Drittel mehr** als die Züge in den Vergleichsländern.

Eine weitere Liberalisierung ist daher kein Garant für bessere Bahnen. Darüber hinaus sind **nicht einmal die Minimalbedingungen erfüllt**, die es überhaupt sinnvoll erscheinen lassen, eine Diskussion darüber zu beginnen, ob eine Liberalisierung gesellschaftlich erwünscht wäre. Das trifft etwa auf Fragen der **technischen und der sozialen Harmonisierung der Standards** zu. Es gibt im Schienenverkehr hinsichtlich des zum Einsatz kommenden Personals, mit Ausnahme des Bereichs der geringfügigen Anforderungen für Lokführer, keine einheitlichen Anforderungen und Standards hinsichtlich Ausbildungsdauer, Kenntnissen und Aus- und Weiterbildung. Auch im technischen Bereich fehlen klare Bestimmungen für den sicheren Einsatz (Ausstattung, Wartungsintervalle) von Waggons und Loks. Einheitliche europäische Kontrollbestimmungen (Mindestkontrollverordnungen) fehlen zur Gänze.

Derzeit **ist das Bahnnetz ein Verbund** aus internationalem, nationalem und regionalem Verkehr. Gleichermaßen **ergänzen sich gewinnbringende und nicht-gewinnbringende Strecken** zu einem optimierten Gesamtnetz. Wettbewerb wird nur dort stattfinden wo Gewinne winken und Renditen abgeschöpft werden können. Einzelne, gewinnversprechende Strecken werden dadurch aus dem optimierten Gesamtnetz herausgelöst. Die nicht gewinnbringenden Strecken oder Züge verbleiben der öffentlichen Hand. Das ist kontraproduktiv und teuer. Die Bahn ist ein Verbundprodukt, das nur im Gesamtnetz seine Stärken ausspielen kann. Eine **weitere Liberalisierung wird daher von Seiten der BAK abgelehnt**. Die bereits gegebene Möglichkeit in der VO 1370/2007, Schienenverkehre auszuschreiben, kann von jedem MS genutzt werden, allerdings muss die Wahlfreiheit, ob ausgeschrieben oder direkt vergeben werden soll, unbedingt erhalten bleiben.

Zu Punkt 2.2: „Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen“ und Leitaktion 5: „Weiterentwicklung des EURES-Portals zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument“:

Grundsätzlich erachtet die BAK EURES als ein Instrument zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von BürgerInnen und Unternehmen innerhalb der EU. Den Vorschlägen der Kommission zur Schaffung eines sogenannten „echten europäischen Arbeitsmarkts“ steht die BAK allerdings aus den im Folgenden angeführten Gründen mit Skepsis gegenüber:

Zunächst weisen wir darauf hin, dass eine **erhöhte Abwanderung von ArbeitnehmerInnen oft zu Lasten von strukturschwachen Regionen geschieht**. Eine verstärkte bzw erzwungene Mobilität von ArbeitnehmerInnen birgt daher stets die Gefahr, regionale soziale Strukturen tiefgreifend zu erschüttern und bestehende ökonomische Probleme zu verschärfen. Diese Situation lässt sich vor allem an den von der Finanz- und Schuldenkrise besonders betroffenen Mitgliedstaaten beobachten, die unter einem massiven Brain Drain leiden. Menschen aus Regionen mit mangelnden nachfragegerechten Erwerbsmöglichkeiten sind oft aus existenziellen Gründen gezwungen, grenzüberschreitend mobil zu werden.

Aus unserer Sicht hat sich eine gemeinsame **Arbeitsmarktpolitik in erster Linie an den Bedürfnissen der Menschen in Europa zu orientieren**. Die Kommission stellt in ihrer Binnenmarktakte II jedoch nicht die ArbeitnehmerInnen und die Erwerbslosen in den Mittelpunkt ihrer Interessen, sondern tritt vornehmlich für den Bedarf der Unternehmen ein.

Die Praxis zeigt aber, dass die Unternehmen in den Aufnahmeländern zwar Fachkräfte aus anderen EU-Staaten nachfragen, diese dann aber **nicht ausbildungsadäquat einsetzen**. Für Österreich zeigen die Daten von Statistik Austria und einer BAK-Studie übereinstimmend, dass ein Drittel der Fachkräfte aus anderen Staaten unterhalb ihres Ausbildungsniveaus eingesetzt sind. Erhöhte Arbeitskräftemobilität führt daher auch zu einer erhöhten **Fehlallokation auf den Arbeitsmärkten**. Wir vertreten daher die Ansicht, dass eine gemeinsame **Arbeitsmarktpolitik sich nicht nur am kurzfristigen Bedarf der Unternehmen orientieren sollte**. Vielmehr sollte die Kommission den Fokus darauf legen, sachlich besser durchdachte, langfristige und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln, die auf Dauer allen Menschen in Europa zu Gute kommen.

Aus diesem Grund erachten wir es als dringend erforderlich, dass die Kommission **Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung, zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verringerung der Einkommensunterschiede** in der Union sowie zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung **in strukturschwachen Regionen entwickelt**. Ein Ausbau von EURES der allein auf die Förderung einer *erhöhten* grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität zielt, wird daher abgelehnt.

Aus Gründen des ArbeitnehmerInnenschutzes plädieren wir für eine **Verankerung von Lohn- und Sozialstandards in der Binnenmarktakte II**. Dem **Lohndumping** muss durch ein kohärentes Entsenderecht und durch die nachhaltige Beachtung gewerkschaftlicher Grundrechte entgegengewirkt werden. Es braucht Maßnahmen (Verwaltungszusammenarbeit, Erhöhung der Kontrollichte und grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Vollstreckung), welche helfen könnten, das Sozialdumping zurückzudrängen. Der **verfälschende Wettbewerb im Arbeits- und Sozialrecht** muss durch eine erneute Offensive zur Schaffung von Mindeststandards verunmöglicht werden.

Grundsätzlich befürworten wir das Ziel der Kommission, die Mobilität von Jugendlichen und Studierenden für Ausbildungszwecke zu erhöhen. Wir haben allerdings **Bedenken** hinsichtlich der Überlegungen der Kommission, den **Anwendungsbereich von EURES auf Praktika auszudehnen**. Besonders in Krisenzeiten werden oft junge Personen mit bereits abgeschlossener Ausbildung als PraktikantInnen beschäftigt, um die nationalen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen zu umgehen. Initiativen der Kommission zur Vermittlung von angemessen entlohnten Praktika unter fairen Bedingungen könnten dieses Problem lösen und einen wichtigen Schritt dafür bedeuten, dass Praktika allein zu Lern- und Ausbildungszwecken eingegangen werden.

Grundsätzlich **begrüßt die BAK** die Idee der Europäischen Kommission, **EURES** auch auf den **Bereich der Lehrlingsausbildung auszudehnen**. Auch bei der Lehrlingsaus-

bildung fordern wir jedoch angemessene Entlohnung und überprüfbare Ausbildungsqualität zu fairen Arbeitsbedingungen.

Den Vorschlag der Kommission zur **konzerninternen Entsendung**, also zur Erlassung von Regelungen über die Zulassung von Arbeitskräften, die von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU in ein Unternehmen desselben Konzerns innerhalb der Union versetzt werden, EU-weit zu vereinheitlichen, **lehnen wir entschieden ab**. Wir haben bereits oft auf die Gefahren hingewiesen, die sich bezüglich Lohn- und Sozialdumping bei Entsendung aus einem Mitgliedstaat der EU nach Österreich ergeben können. Diese Bedenken haben auch hier Gültigkeit. Entsendete Arbeitskräfte aus Drittstaaten müssten zwar innerhalb der Union zumindest gemäß den nationalen Mindestlohnbestimmungen entlohnt werden, aber es ist unklar, wie dies zu kontrollieren ist. Die Gefahr des Lohn- und Sozialdumpings ist bei Entsendungen aus Nicht-EU-Staaten besonders groß, da das Lohnniveau in den meisten Drittstaaten wesentlich niedriger ist als in der Union.

Wir treten gegen eine einheitliche europaweite Regelung über die Zulässigkeit von **drittstaatsangehörigen Saisonarbeitskräften ein**, da auch dies **Lohn- und Sozialdumping begünstigen** würde und den Saisonarbeitskräften keine Chance auf Integration gewährt wird.

Leitaktion 6: „Förderung langfristiger Investitionen in die Realwirtschaft durch Erleichterung des Zugangs zu langfristigen Investitionsfonds“

Tatsächlich wäre es eine der **vordringlichsten Aufgaben** der Europäischen Union, Maßnahmen zu setzen, um den **Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln für Investitionen** (Ersatzinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen, Forschung und Entwicklung, ...) sicherzustellen bzw zu verbessern. Aus der Sicht der BAK wird von der Kommission auch in der vorliegenden Binnenmarktakte II allerdings ein **falscher Schwerpunkt** gesetzt, indem enorme Energien auf die Unterstützung, Konzeption und Förderung von Eigenkapitalinstrumenten aufgewandt werden.

Die **zentrale Herausforderung** ist jedoch eine **Umleitung des Kapitals** von kurzfristigen **spekulativen Anlageformen am Finanzmarkt** (mit hohen Renditeerwartungen) hin zur längerfristigen **Investition in den realen Sektor**. Nach Ansicht der BAK kann dies nur gelingen, wenn durch entsprechende ordnungspolitische Maßnahmen und **Re-Regulierungen der EU** die Attraktivität von spekulativen Investments drastisch reduziert wird. Dies umfasst unter anderem auch eine starke **Besteuerung von Finanztransaktionen**. Nur mit diesem Gesamtpaket wird es möglich sein, den Kapitalmarkt und die Banken wieder zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Finanzierung des realen Sektors, zu bewegen.

Wenig erfolgversprechend und auch grundsätzlich abzulehnen ist hingegen die Strategie der Kommission, über **Einsatz öffentlicher Mittel**, Steuererleichterungen oder Deregu-

lierungen die **Attraktivität von Finanzanlagen in den realen Sektor zu erhöhen** – quasi als Ausgleich für Fehlentwicklungen im Finanzsektor.

Die Forcierung von Eigenkapitalinstrumenten ist auch vor dem Hintergrund von traditionellen Finanzierungskulturen – etwa in Mitteleuropa im Gegensatz zu UK – zu sehen. Vor allem in Mitteleuropa stellt bei der Finanzierung von größeren Unternehmensinvestitionen bislang **der Bankenkredit den entscheidenden Eckpunkt** dar und dies wird auch in Zukunft die entscheidende Stellschraube für den Kapitalzugang insbesondere für KMU bleiben. Venture Capital- und Privat Equity Fonds spielen traditionell eine untergeordnete Rolle – im Wesentlichen in gewissen Spezialsegmenten.

Grundsätzlich muss an dieser Stelle daher jedenfalls auch darauf hingewiesen werden, dass das größte gesamtwirtschaftliche Problem seit Jahren bei der zu wenig dynamischen **Nachfrageentwicklung im Binnenmarkt** liegt und der dadurch erst ausgelösten zurückhaltenden Investitionstätigkeit der Unternehmen und **keinesfalls in grundsätzlichen Restriktionen auf der Angebotsseite** (auch was die Kapitalverfügbarkeit betrifft).

Die Schaffung von attraktiven langfristigen Investitionsangeboten für KleinanlegerInnen darf keinesfalls losgelöst von einem umfangreichen Ausbau des Konsumenten- und Kleinanlegerschutzes vonstatten gehen.

Leitaktion 7: „*Modernisierung des EU-Insolvenzrechts, um das Überleben von Unternehmen zu erleichtern und Unternehmern eine zweite Chance zu bieten.*“

Die **Insolvenz eines Unternehmens betrifft**, zumindest nach quantitativen Maßstäben, **die ArbeitnehmerInnen** am meisten. Es steht für die Grundausrichtung der Binnenmarktakte II, dass trotz dieses Sachverhalts die Interessen von ArbeitnehmerInnen bei Insolvenzverfahren mit keinem Wort erwähnt werden. Eine **Harmonisierung bzw die Überarbeitung des Insolvenzrechtes** darf jedenfalls **nicht zu Lasten** der ArbeitnehmerInnen gehen.

Im Vordergrund eines harmonisierten Insolvenzrechtes sollte des Weiteren nicht die Gewährung einer zweiten Chance für gescheiterte Unternehmen stehen, sondern generell **die Insolvenzprophylaxe**. Dazu gehören entsprechende Mindestkapitalanforderungen genauso wie ein dem Insolvenzverfahren vorgelagertes effektives **Sanierungsverfahren**, welches noch rechtzeitig vor einer Insolvenz Maßnahmen zur Abwendung der Insolvenz vorschreibt. Gerade im KMU-Bereich spielt ein **effektives Rechnungswesen** in Verbindung mit adäquaten Governance-Strukturen eine wichtige Rolle bei der Unternehmenssteuerung. Gerade in diesem Bereich fährt die Kommission allerdings einen gegensätzlichen Kurs, in dem für KMUs immer mehr Erleichterungen ermöglicht werden sollen.

Leitaktion 8: „Unterstützung von Online-Diensten durch Förderung der Effizienz elektronischer Zahlungsdienste in der EU“

Im Bereich der Förderung von Onlinediensten liegen die **Hindernisse eines europaweiten Onlinehandels** nach Ansicht der BAK weniger in der Abwicklung des Zahlungsverfahrens als vielmehr in der begründeten Angst der KonsumentInnen, betrogen zu werden und **mangels effektiver grenzüberschreitender Rechtsschutzmechanismen** keine Möglichkeit zu haben, das für die vermeintlich bestellte Ware bezahlte Entgelt zurückzuhalten. Hier wäre die Kommission gefragt, durch effektive Rechtsdurchsetzungsmechanismen eine kostengünstige, grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche zu ermöglichen.

Ein weiteres Hindernis, ist die Tatsache, dass viele Onlineanbieter einen Versand ins EU-Ausland entweder überhaupt nicht vorsehen (oder den Versand ins Ausland um einen um vieles teureren Preis als den Inlandsversand anbieten, was die Bestellung von Artikeln aufgrund der hohen Versandkosten unattraktiv macht).

Leitaktion 9: „Verringerung der Kosten und Erhöhung der Effizienz bei der Einführung von Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsinfrastrukturen“

Die Leitaktion der Kommission in diesem Bereich lässt ein **Bekenntnis zur Netzneutralität** vermissen. Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass Internetzugangsanbieter ihr Netzwerkmanagement und ihre Geschäftsmodelle europaweit so auszurichten beginnen, dass der Grundsatz der Netzneutralität in Frage gestellt wird. Diesem Trend sollte die Kommission entgegenwirken indem sie einen Legislativvorschlag einbringt, der die Netzneutralität im gesamten Binnenmarkt sicherstellt. Steuernde Eingriffe in den Datenstrom sollten nur aus zwingenden technischen Gründen (für Zwecke der Datensicherheit und Netzintegrität) zulässig sein. Darüber hinaus bedarf es mehr Schutz für die Internet-UserInnen. **Vor allem die Grundrechte müssen auch im Internet gelten:** Der Schutz der Informationsfreiheit, der Daten und der Privatsphäre sollte verstärkt durch die Kommission in Angriff genommen werden.

Leitaktion 11: „Erhöhung der Sicherheit der in der EU vertriebenen Produkte durch höhere Kohärenz und bessere Durchsetzung der Vorschriften zur Produktsicherheit und Marktüberwachung“

Das Vertrauen der VerbraucherInnen hängt vor allem damit zusammen, dass **bestehende Rechte auch durchgesetzt werden können**. Speziell in Fällen bzw Verfahren mit sehr vielen Betroffenen stehen derzeit unzureichende Rechtsmittel zur Verfügung. Es gilt daher möglichst rasch die **Gruppenklage** einzuführen.

Im Zusammenhang mit neuen Vorschriften zur Regulierung des **Finanzdienstleistungssektors** sind auch spezifische **Schutzvorschriften für die VerbraucherInnen** notwen-

dig. Insbesondere sollten komplexe und risikoreiche Produkte an VerbraucherInnen nicht mehr verkauft werden dürfen. Einfache und klare Produktbeschreibungen (VerbraucherInneninformationsdokument) sollten für alle Finanz- und Versicherungsprodukte vorgeschrieben werden.

2.4. Stärkung des sozialen Unternehmertums, des Zusammenhalts und des Verbrauchervertrauens

Die **Sozialwirtschaft** stellt im Rahmen der Unternehmensführung die gesellschaftliche Rentabilität in den Vordergrund und ist somit ein wichtiger Faktor für die Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie. Es wird daher positiv angemerkt, dass die EU-Kommission auf die Bedeutung der Sozialwirtschaft hinweist und sich für deren Förderung ausspricht.

Das Bekenntnis der Kommission, dass die **ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung** ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung von sozialer Verantwortung im Unternehmen ist, wird allerdings unterlaufen, wenn dieses sogleich auf eine Kapitalbeteiligung der ArbeitnehmerInnen reduziert wird. Eine **umfassende Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen** wird von der BAK allerdings nicht nur im Bereich der Sozialwirtschaft eingefordert. Vielmehr müsste die Mitbestimmung in allen EU-Vorhaben im Rahmen der Corporate Governance eine zentrale Rolle einnehmen. Die Arbeitnehmermitbestimmung als Teil des europäischen Sozialmodells sollte daher verstärkt in die Arbeiten zur Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts und zur Corporate Governance der Unternehmen einfließen.

Die Förderung der Sozialwirtschaft durch die **Einführung eines europäischen Stiftungsstatuts ist kritisch zu bewerten**. Der vorliegende Entwurf ist in weiten Teilen unbefriedigend (zB keine Arbeitnehmermitbestimmung auf Unternehmensebene, keine Einheit von Satzungs- und Verwaltungssitz, offene Fragen zum steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht). Auch insgesamt ist ein Bedarf nach einer neuen europäischen Rechtsform nicht zu erkennen. Vielmehr sollte die europäische Genossenschaft, die bislang viel zu wenig genutzt wird, gefördert werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Günther Chaloupek
iV des Direktors

F.d.R.d.A.

F.d.R.d.A.